

Produktinformationsblatt

VR-RentePlus

Volksbank Peine eG

Bankguthaben mit Zinssammlung

Stand: 27.12.2011

1. Produktbeschreibung

VR-RentePlus ist ein Banksparplan, der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zertifiziert worden ist. Damit erfüllt er die Voraussetzungen zum Erhalt der staatlichen Förderung für die private Altersvorsorge. Die Höhe der regelmäßigen Einzahlungsrate kann jederzeit variiert werden. Auch Sondereinzahlungen - beispielsweise zur Ausschöpfung der staatlichen Förderung - sind möglich. Einzahlungen, die über die jährlichen Förderhöchstbeträge hinausgehen, dürfen maximal in Höhe von 20.000,00 EUR pro Jahr vorgenommen werden. Verfügungen sind nach einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Quartalsende möglich. Die variable Verzinsung orientiert sich an der Entwicklung der Umlaufrendite öffentlicher festverzinslicher Anleihen. Nach der Ansparphase, deren Ende vom Kunden flexibel ab Vollendung seines 62. Lebensjahres bestimmt werden kann, folgt die Auszahlungsphase. Der Kunde kann eine sofort beginnende lebenslange Rentenzahlung oder eine Kombination aus einem Bankauszahlplan mit anschließender lebenslanger Rentenzahlung wählen. Das Höchstalter für einen VR-RentePlus-Vertragsabschluss beträgt 55 Jahre.

2. Anlageziele und Anlagestrategie

VR-RentePlus richtet sich an Kunden, die einen langfristigen, kontinuierlichen Vermögensaufbau unter Nutzung der staatlichen Förderung für die private Altersvorsorge (sogenannte Riester-Förderung) wünschen.

3. Produktdaten

Anlagebetrag:	grundsätzlich im Rahmen des Förderhöchstbetrages flexibel änderbare Sparraten, max. 22.100,00 EUR pro Jahr
Verzinsung:	Die Verzinsung ergibt sich aus der aktuellen Geldanlageinformation.
Zinsschrift:	jährlich zum Kalenderjahresende
Laufzeit:	Ansparphase: flexible Beendigung durch den Kunden unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten, frühestens jedoch zur Vollendung des 62. Lebensjahres Auszahlungsphase: lebenslange Rentenzahlung
Verfügbarkeit:	Kündigungsfrist: 3 Monate zum Quartalsende

4. Risiken

Bonitätsrisiko: Die Bank ist Mitglied in der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken BVR. Auf der Basis ihres Statuts betreibt die Sicherungseinrichtung den Einlagenschutz, der auch die Einlagen auf VR-RentePlus ohne betragliche Begrenzung umfasst. Darüber hinaus wird die Bank im Rahmen des durch die Sicherungseinrichtung praktizierten Institutsschutzes stets so gestellt, dass sie ihre rechtlichen Verpflichtungen jederzeit in vollem Umfang erfüllen kann.

Kursrisiko/Zinsänderungsrisiko: VR-RentePlus weist kein Kursrisiko auf. Da der variable Vertragszinssatz an die Umlaufrendite für öffentliche festverzinsliche Anleihen gebunden ist, erhält der Kunde eine an der Marktentwicklung orientierte Verzinsung seines Guthabens.

Fremdwährungsrisiko: VR-RentePlus weist kein Fremdwährungsrisiko auf, da die Anlage auf Euro lautet.

5. Verfügbarkeit

Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Quartalsende. Mit der gleichen Frist ist eine Übertragung auf einen Altersvorsorgevertrag eines anderen Anbieters bzw. die Entnahme zur Eigenheimfinanzierung möglich. Anderweitige Verfügungen führen in der Regel zur Rückzahlung der staatlichen Förderung. Zum Ende der Ansparphase, das der Kunde ab Vollendung seines 62. Lebensjahres mit einer Frist von drei Monaten frei bestimmen kann, kann über das ungeforderte Guthaben sowie über maximal 30 Prozent des geförderten Guthabens verfügt werden, ohne dass die Förderung zurückzuzahlen ist. Die verbleibenden mindestens 70 Prozent des geförderten Guthabens werden in eine sofort beginnende Rentenversicherung bzw. einen Auszahlplan übertragen, aus denen der Kunde eine lebenslange ratenweise Auszahlung erhält. Gegebenenfalls kann das geförderte Guthaben zum Ende der Ansparphase auch vollständig förderunschädlich ausgezahlt werden, sofern eine ratenweise Auszahlung eine monatliche Rente von 1 Prozent der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 SGB IV nicht übersteigt. Ferner kann das Guthaben auch förderunschädlich zur Finanzierung von selbstgenutztem Wohneigentum verwendet werden.

6. Verzinsung

Die Verzinsung ist variabel und ergibt sich aus der aktuellen Geldanlageinformation. Die Bank orientiert sich bei der Anpassung der Grundverzinsung an der Veränderung der Umlaufrendite (börsennotierter Bundeswertpapiere über alle Restlaufzeiten) zur jeweiligen Quartalsmitte. Der Vertragszinssatz liegt 0,75 Prozentpunkte unter der Umlaufrendite. Zinsen werden jeweils zum Ende eines Kalenderjahres gutgeschrieben.

7. Szenariobetrachtung

Unabhängig von der Entwicklung des Geld- und Kapitalmarkts weist das eingezahlte Kapital durch die Zinsen stets eine positive Entwicklung auf.

8. Kosten

Die jeweils aktuellen Entgelte für die Kontoführung sowie für Sonderleistungen sind im Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank aufgeführt. Derzeit betragen die Kosten für die Kontoführung von VR-RentePlus jährlich 0,00 EUR.

9. Besteuerung

Während der Ansparphase erfolgt keine Besteuerung der Erträge, denn sie gehören steuerrechtlich nicht zu den Einnahmen aus Kapitalvermögen. Die Zinserträge werden dem Konto vollständig, ohne Abzug, gutgeschrieben. Die Besteuerung des geförderten Kapitals und der Erträge aus ungefördertem Kapital erfolgt erst nachgelagert - jeweils anteilig im Jahr der Auszahlung des entsprechenden Guthabens an den Kunden. Die Auszahlung erfolgt ohne Steuerabzug, da die Besteuerung erst im Rahmen der Einkommensteuerfestsetzung durchgeführt wird. Die Erteilung eines Freistellungsauftrags ist nicht möglich. Die Höhe der steuerpflichtigen Leistungen im Kalenderjahr teilt die Bank dem Kunden und gemäß den gesetzlichen Vorgaben auch der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen mit. Bei Fragen zu individuellen steuerlichen Auswirkungen sollte ein steuerlicher Berater hinzugezogen werden.

10. Sonstiges

Volksbank Peine eG
Am Markt 2
31224 Peine
Telefon: 05171 / 44-0
Telefax: 05171 / 44-400
<http://www.volksbank-peine.de>
E-Mail: info@volksbank-peine.de

Dieses Dokument bietet wesentliche Informationen über das angebotene Produkt. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Es kann und soll die vertraglichen Vereinbarungen nicht ersetzen, aus denen sich die konkreten Rechte und Pflichten der Vertragsparteien ergeben.